

Nutzungsbedingungen der Pinestack GmbH

Stand: Juni 2020

Einführung

Abweichende Geschäftsbedingungen des Kunden gelten nur, wenn diese schriftlich und explizit mit der Pinestack GmbH vereinbart und im Vertrag eindeutig niedergelegt ist.

1. Vereinbarung der Schriftlichkeit

- a) Angebote
Rechtswirksam sind nur schriftliche Angebotsanfragen und -abgaben. Ein Angebot ist 14 Tage freibleibend. Veränderte Angebotsabsprachen müssen schriftlich festgehalten werden.
- b) Beauftragung / Vertrag
Die im Vertrag und in der Beauftragung spezifizierten Leistungskomponenten sind für alle Vertragsparteien bindend.
- c) Rechnung
Der Kunde erklärt sich mit einer Rechnungsübermittlung per Mail einverstanden. Eine postalische Zustellung muss im Vertrag extra vereinbart werden. Der Kunde hat zu gewährleisten, dass der Pinestack GmbH die korrekte Rechnungsanschrift, Ansprechpartner und/oder Abrechnungsstelle mit Vertragsabschluss übermittelt wird.

2. Überlassene IT-Services

- a) Eigentumsvorbehalt
Die gelieferten Services und Hardware (Vorbehaltsware) bleiben bis zur vollständigen Bezahlung aller Forderungen aus diesem Vertrag Eigentum der Pinestack GmbH.

Wird die Vorbehaltsware / -services gepfändet oder ist sie sonstigen Eingriffen Dritter ausgesetzt, ist der Käufer verpflichtet, solange das Eigentum noch nicht auf ihn übergegangen ist, den Dritten auf die Eigentumsrechte des Verkäufers hinzuweisen und den Verkäufer unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen, damit der Verkäufer seine Eigentumsrechte durchsetzen kann. Der Käufer haftet für die in diesem Zusammenhang entstehenden gerichtlichen oder außergerichtlichen Kosten gegenüber dem Verkäufer, sofern der Dritte nicht in der Lage ist, diese Kosten dem Verkäufer zu erstatten.
- b) Freistellung/Regelung von Rechten Dritter
Macht ein Dritter gegenüber dem Kunden Ansprüche geltend, die auf der Verletzung seiner Schutzrechte durch die Nutzung der gelieferten Arbeitsergebnisse oder sonstiger Leistungen des Anbieters beruhen, und ist der Anbieter zur Beseitigung dieses Rechtsmangels im Rahmen der Gewährleistung verpflichtet, wird der Anbieter nach seiner freien Maßgabe (federführend oder beratend) den Kunden bei der Abwehr der Ansprüche des Dritten unterstützen.

Voraussetzung für die Ansprüche des Kunden gegen den Anbieter ist, dass der Kunde den Anbieter unverzüglich über die Geltendmachung des entsprechenden Anspruchs durch den Dritten verständigt.

Erfolgt eine geteilte Rechtsverteidigung (Anbieter zusammen mit dem Kunden), so kann der Kunde im Rahmen der Rechtsverteidigung oder bei Vergleichsverhandlungen nur und stets im Einvernehmen mit dem Anbieter agieren.

Der Kunde wird den Anbieter bei der Vorbereitung und Durchführung der Rechtsverteidigung bzw. Vergleichsverhandlung im bestmöglichen Umfang unterstützen. Rechte in diesem Sinne sind nur solche, die dem Dritten in der Bundesrepublik Deutschland zustehen.

Die Verjährung des Freistellungsanspruchs orientiert sich an den gesetzlichen Vorgaben deutschen Rechts.

3. Schutz- und Nutzungsrechte

Alle Zugriffe und Nutzungsrechte, die dem Kunden gewährt werden, unterliegen der vertraglich vereinbarten Softwarelizenzvereinbarung. Das Nutzungsrecht ist nicht übertragbar.

Alle von Pinestack GmbH zur Verfügung gestellten Software-Services und Hardware-Komponenten sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen nicht ohne Zustimmung weitergegeben, vervielfältigt, kopiert oder veräußert werden.

Die zur Verfügung gestellten IT-Services dürfen nicht ohne Zustimmung modifiziert und/oder abgeändert werden. Notwendige Änderungen an den Schnittstellen, die für einen reibungslosen Ablauf der Pinestack IT-Services notwendig sind, müssen vom Kunden mit einem Vorlauf von mindestens vier Wochen angezeigt werden. Dies bedarf der schriftlichen Form an den Systembeauftragten der Pinestack GmbH. Die Änderung gilt als angenommen, wenn diese durch den Systemadministrator der Pinestack GmbH schriftlich bestätigt wurde.

4. Leistungsumfang / Leistungsänderungen

4.1. Zu Grunde liegt immer der vertraglich, schriftlich vereinbarte Leistungsumfang.

4.2. Die Pinestack GmbH behält sich vor, vertraglich vereinbarte Leistungen zu ändern, wenn dies der Verbesserung der Produktstabilität bzw. den IT-Services zu Gute kommt und dem Kunden zuzumuten ist.

Änderungen können verursacht werden durch

- a) vertragliche Änderungen oder Services von Drittanbietern, deren Tools in den Pinestack-Services eingebunden sind.
- b) gesetzliche Änderungen, die gesetzlich oder behördlich bedingt sind.
- c) Reformen in den Allgemeinen Datenschutzbestimmungen, technische Neuerungen von Soft- und Hardware, Ausfall von Services durch Drittanbietern oder wenn von Seiten von Pinestack ein begründetes Interesse besteht, einen Drittanbieter zu wechseln.

4.3. Der Kunde wird von jeder Leistungsänderung sobald als möglich in Kenntnis gesetzt – dies bedarf der Schriftform. Erhebt der Kunde gegen die Leistungsänderung keine Einwände innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Änderung, gilt dies als verbindlich erteilte Zustimmung.

4. Regelung zum Übertrag von Rechten und Pflichten

Anwendung findet der individuell, vertraglich vereinbarte Leistungsumfang im Angebot und im zu Grunde liegenden Service Level Agreement SLA.

5. Lieferbedingungen

Die Pinestack GmbH liefert ausschließlich auf dem Kunden abgestimmte IT-Services sowie Hardware-Komponenten. Die Lieferbedingungen sind daher dem Vertrag zu entnehmen.

6. Zahlungsbedingungen

Mit Angebotsannahme erklärt sich der Vertragspartner bereit, den im Angebot vereinbarten (Teil)Leistungsbetrag innerhalb von 8 Werktagen nach Rechnungseingang an die Pinestack GmbH zu überweisen. Einwände und/oder Rechnungskorrektur sind schriftlich innerhalb dieser Frist an office@pinestack.io zu senden.

Nach dieser Frist tritt das kaufmännische Mahnverfahren in Kraft.

- a) Verzugszins nach der ersten Mahnstufe 0 %
- b) Verzugszins nach der zweiten Mahnstufe 5 %

Ist die Vertragssumme nach der zweiten Mahnstufe noch fällig, tritt das gerichtliche Mahnverfahren in Kraft.

7. Stornierung / Rücktritt vom Vertrag

Tritt der Kunde – begründet oder nicht – vom Vertrag zurück, gelten folgende Fristen

- a) Bis 14 Tage nach Vertragsunterzeichnung werden 2,5 % der vereinbarten Vertragssumme fällig
- b) Bis 30 Tage nach Vertragsunterzeichnung werden 10 % der vereinbarten Vertragssumme fällig
- c) Bis 3 Monate nach Vertragsunterzeichnung werden 50 % der vereinbarten Vertragssumme fällig

9. Prüfung / Reklamation / Haftung

Prüfung, Reklamation und Haftung ergeben sich aus dem Service Level Agreement SLA.

10. Anwendbares Recht / Gerichtsstand / Salvatorische Klausel

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

Gerichtsstand ist Bamberg.

Sollten sich einzelne Bestimmungen der Geschäftsbedingungen als ungültig erweisen, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.